

Unterstützung zur Bekanntmachung der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Hamburg, 30. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wende ich mich an Sie mit einer Bitte um Unterstützung zur Bekanntmachung unserer Hilfskasse. Dabei geht es uns nicht um Spenden, sondern darum, hilfsbedürftige Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familienangehörige zu erreichen.

Häufig machten wir die Erfahrung, dass insbesondere jüngere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nicht über die Tätigkeiten unseres Vereins informiert sind oder auch nicht wissen, dass es diese berufsständische Organisation überhaupt gibt.

Auch ist es mancher Kollegin oder manchem Kollegen sehr unangenehm, sich an uns zu wenden. Aber eigentlich bräuchte es Hilfesuchenden nicht unangenehm zu sein, denn jeder kann – z. B. durch eine schwere Krankheit – unverschuldet in eine Notlage geraten. Für diese Fälle ist die Hilfskasse vor 135 Jahren gegründet worden.

Wir bedauern es, wenn mögliche Hilfen nicht abgerufen werden. In allen Kammerbezirken Deutschlands können wir folgende Unterstützungen anbieten:

1. **Bezug einer jährlichen Weihnachtsspende – diese umfasste im vergangenen Jahr € 700,00 pro Person**
2. **Einmalige Beihilfen in Form von Zuschüssen für Krankenbehandlungskosten.**

Personenkreis: Es werden nicht nur aktive und ehemalige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unterstützt, sondern auch deren Witwe(r)n sowie Kinder, solange diese sich noch in einer Ausbildung befinden.

Beispielsweise wurde mit der Weihnachtsspende eine sechsköpfige Familie unterstützt, deren Vater an einem schweren Tumor erkrankte. Hinzu kam, dass durch die Pandemie alle Gerichtstermine verschoben wurden und die Familie somit keine Einnahmen hatte. Die Spenden der Hilfskasse halfen der Familie, diese schwere Zeit zu überbrücken.

Voraussetzung: Die finanzielle Notlage ist aus Krankheits- oder Altersgründen entstanden. Zudem muss mindestens eine 5-jährige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bestehen oder bestanden haben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie – z. B. über Ihren Online-Newsletter - auf diese Hilfen aufmerksam machen könnten. Gibt es über Ihren Verein eine derartige Möglichkeit? Unseren [Flyer](#) sowie das [Antragsformular](#) für Beihilfe können Sie [hier](#) herunterladen und selbstverständlich gern an Ihre Mitglieder weiterleiten.

Zusätzlich würden wir uns freuen, wenn Sie unsere Flyer in Ihrem Büro oder Ihrer Anlaufstelle für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auslegen könnten. Bitte geben Sie uns einfach Bescheid, dann senden wir Ihnen die Flyer per Post zu.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen – bitte kommen Sie gern auf mich zu.

Für Ihre Antwort danke ich herzlich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für die Ostertage -

Christiane Quade

Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Geschäftsführerin



Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Steintwietenhof 2
20459 Hamburg

Telefon: (040) 36 50 79

Fax: (040) 37 46 45

Internet: www.huelfskasse.de

E-Mail: info@huelfskasse.de



Präsident

Rechtsanwalt u. Notar a.D. Friedrich B. Osthold, Pinneberg

Vorstandsvorsitzender

Rechtsanwalt Bernd-Ludwig Holle, Hamburg

Geschäftsführerin

Christiane Quade, Hamburg

Spendenkonto

Deutsche Bank Hamburg

IBAN DE45 2007 0000 0030 9906 00

BIC DEUT DEHH XXX

Die Hülfskasse ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid vom 07. Februar 2020, Steuer-Nr. 17/432/06459, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.